

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
02.05.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

van den Dolder, Jörg

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Sachkundige Bürger:

Amels, Erik Jesse

(als Vertreter für Wagner, Klaus, Dr.)

Kassel, Stefan

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Kehren, Hanno, Dr.

(als Vertreter für Gassen, Guido)

Kurth, Waltraud

Röhrich, Karl-Heinz

(als Vertreter für Peters, Willi)

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Schulze, Dirk

Spenrath, Jürgen

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Dick, Ralf

Borchardt, Holger, Dr.

Friedsam, Elke

Lind, Reinhold

von der Loo, Sonja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido

Peters, Willi

Wagner, Klaus, Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:06 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"
2. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 13.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Sachstandsbericht Finanzierungsbedarf für einen attraktiven ÖPNV und SPNV im Kreis Heinsberg"
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
PV-Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Rothenbach

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Vergabe eines Auftrages zum Ausbau der Waldfeuchter Straße (Kreisstraße 5) in der Ortslage Selfkant-Saeffelen
6. Vergabe eines Folgeauftrages zur Ausführungsplanung und zur örtlichen Bauüberwachung des neu zu errichtenden Brückenbauwerks über den Teichbach auf der Kreisstraße 16 zwischen Heinsberg-Himmerich und Hückelhoven-Hilfarth
7. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Krienke als Behindertenbeauftragten, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität"

Beratungsfolge:	
30.05.2022	Kreisausschuss
02.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 5 GeschO betr. „Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität“ vom 17.04.2023 verwiesen.

In der Ausschusssitzung begründet stellv. Ausschussmitglied Röhrich zunächst den Antrag. Er verweist darauf, dass lediglich der Kreis Heinsberg und der Kreis Kleve nicht Mitglied sind. Der Antrag ist kostenfrei und eine Mitgliedschaft bringt viele Vorteile.

Im Anschluss bittet Ausschussvorsitzender Jansen die Verwaltung um Stellungnahme. Dezernent Lind führt für die Verwaltung wie folgt aus:

„Das Thema „nachhaltige Mobilität“ nimmt bereits seit langer Zeit einen hohen Stellenwert ein. Dies zeigte sich nicht zuletzt im Rahmen der Projektarbeit zur „Globalen Nachhaltigen Kommune NRW“, wo dieses Thema u. a. durch die WestVerkehr GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH sowie den Aufgabenträger ÖPNV begleitet wurde.

Die Themenfelder des Zukunftsnetz Mobilität NRW richten sich in weiten Teilen an Städte und Gemeinden bzw. Bürgerinnen und Bürger und weniger an Kreise. Gleichwohl bietet das Zukunftsnetz Veranstaltungen an, die sich direkt an die Aufgabenträger ÖPNV richten und nicht auf die Mitglieder begrenzt sind. An diesen nimmt der Kreis Heinsberg bereits zielgerichtet teil. Ebenso nimmt er offene Veranstaltungen, bspw. im Bereich Klimaschutz, wahr. Zudem partizipiert der Kreis Heinsberg über die Aachener Verkehrsverbund GmbH sowie die go.Rheinland GmbH als Träger am Netzwerk. Das Thema Mobilität hat ebenfalls einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg im Rahmen der „Global Nachhaltigen Kommune NRW“ (nachzulesen unter Handlungsfeld 5-Nachhaltige Mobilität).

Die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft wird, auch vor dem Hintergrund des damit einhergehenden Personalaufwandes, nach Auffassung der Verwaltung nach wie vor nicht gesehen.“

Stellv. Ausschussvorsitzender Horst unterstützt den Antrag. Ihm erschließt sich die Ablehnung der Verwaltung nicht. Der Arbeitsaufwand wäre aus seiner Sicht vertretbar, auch in Hinblick auf die Personalaufstockung beim Fachamt.

Ausschussmitglied Dr. Schmitz hingegen schließt sich der Argumentation der Verwaltung an. Er verweist an dieser Stelle auch darauf, dass die Stellenbesetzungen noch nicht erfolgt sind. Da eine Mitgliedschaft in einem zusätzlichen Gremium aus seiner Sicht entbehrlich ist, wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion und die Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen für den Antrag. Der Vertreter der FW-Kreistagsfraktion enthält sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima , Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Heinsberg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität. Die Verwaltung setzt die Beitrittsvoraussetzungen entsprechend um.
2. Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik und hiesige Akteure aus dem Bereich Mobilität werden eng in die Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität eingebunden und regelmäßig informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 13.04.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Sachstandsbericht Finanzierungsbedarf für einen attraktiven ÖPNV und SPNV im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
02.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP gem. § 5 GeschO betr. „Sachstandsbericht Finanzierungsbedarf für einen attraktiven ÖPNV und SPNV im Kreis Heinsberg“ vom 13.04.2023 verwiesen.

In der Sitzung teilt stellv. Ausschussmitglied Horst mit, dass sich die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Beschlussfassung enthalten wird, da die Sinnhaftigkeit des Antrages angezweifelt wird. Die Finanzierung des ÖPNV befindet sich derzeit in einem dynamischen Prozess und viele Fragen sind noch offen. Die Verwaltung wird durch den Antrag in einer Art „Beschäftigungstherapie“ in Anspruch genommen. Es wird etwas gefordert, dass zz. nicht leistbar ist. Darüber hinaus ist der Kreis ausreichend in Gremien wie AVV und go.Rheinland vertreten und daher über die aktuellen Entwicklungen informiert. Auch stellv. Ausschussmitglied Röhrich stellt die Sinnhaftigkeit des Antrages in Frage. Aussagen zur Finanzierung des ÖPNV haben derzeit eine Halbwertszeit von 2 bis 3 Wochen. Er kündigt eine Enthaltung der SPD-Kreistagsfraktion bei der Abstimmung über den Antrag an. Ausschussmitglied Dr. Schmitz entgegnet, dass auch der CDU-Kreistagsfraktion bewusst ist, dass sich das System in starker Bewegung befindet, dass Änderungen eintreten können und dass die Halbwertszeit von Aussagen begrenzt ist. Trotzdem sollte es möglich sein, einen aktuellen Sachstandsbericht zu erhalten, aus dem Eckpunkte und grobe Zielrichtung hervorgehen. Im Anschluss stellt Ausschussvorsitzender Jansen den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt einen Sachstandsbericht „Finanzierungsbedarf für einen attraktiven ÖPNV und SPNV im Kreis Heinsberg“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach der Abstimmung berichtet Herr Dick ausführlich zum derzeitigen Sachstand. Er veranschaulicht seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Im Anschluss steht Herr Dick für Fragen zur Verfügung. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den qualifizierten und hilfreichen Vortrag. Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass ein gut funktionierender ÖPNV unbedingt erforderlich ist, wenn Nachhaltigkeit im Rahmen von Mobilität gewünscht ist. Die Herausforderung dabei

ist, auch in ländlichen Bereichen die Frequenz weiter zu erhöhen, wohlwissend, dass es Kosten verursacht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Lind berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4

Das belgische Energieministerium hat förmlich über die geplante Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Tihange 3 und Doel 4 informiert.

Im nunmehr eingeleiteten grenzüberschreitenden UVP-Verfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW) nach [§ 58 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung \(UVPG\)](#) als koordinierende Behörde für die Bundesrepublik Deutschland federführend tätig.

Gemäß [§ 59 Abs. 1 UVPG](#) hat das MWIKE NRW als zuständige deutsche Behörde das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht. Wesentliche Unterlagen mit Informationen über das Vorhaben in deutscher Sprache können auf der Internetseite des MWIKE NRW (www.wirtschaft.nrw > Menü > Energie > Atomaufsicht > [UVP Tihange 3 und Doel 4](#)) eingesehen werden.

Informationen zum grenzüberschreitenden Verfahren sind ebenfalls über das zentrale UVP-Internetportal der Länder unter dem folgenden Pfad zugänglich:
www.uvp-verbund.de > Menü > Suche > Bundesländer > Nordrhein-Westfalen > Verfahrenstypen > [Ausländische Vorhaben](#)

Die zuständige belgische Behörde gibt der deutschen Öffentlichkeit bis einschließlich 20. Juni 2023 Gelegenheit zur Stellungnahme (in deutscher, englischer, französischer oder niederländischer Sprache). Bürgerinnen und Bürger, die sich an dem Verfahren beteiligen wollen, können ihre Stellungnahmen in Schriftform an die zuständige belgische Behörde richten. Die Adresse lautet:

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie
Öffentliche Konsultation Doel 4 und Tihange 3
Boulevard du Roi Albert II, 16
1000 Bruxelles
Belgium

Die zuständige belgische Behörde hat zudem eine Internetplattform eingerichtet, auf der relevante Informationen zum Vorhaben zur Verfügung gestellt und vom 20. März 2023 bis zum 20. Juni 2023 Stellungnahmen über ein Webformular abgegeben werden können. Das Webformular ist unter folgendem Pfad zu finden:

www.economie.fgov.be/de > Themen > Energie > [Anhörung der Öffentlichkeit Tihange 3 und Doel 4](#)

Das Ministerium weist darauf hin, dass das Verfahren nach belgischem Recht durchgeführt wird und Kommentare bzw. Stellungnahmen möglicherweise veröffentlicht werden.

Der Kreis Heinsberg hat eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im eigenen Hause zum o.g. Verfahren gestartet und wird eine Stellungnahme als Geschäft der laufenden Verwaltung abgeben.

Aufstellung sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln

Zum 01.02.2023 trat das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen (Wind-an-Land-Gesetz) in Kraft. Dieses enthält u.a. verbindliche Ausbauziele für Windenergieanlagen und knüpft diese an die Flächenbereitstellung der Bundesländer. Diese müssen diese Flächenvorgaben bis 2027 bzw. 2032 erfüllen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass 1,1 % (2027) bzw. 1,8 % und somit ca. 61.400 ha (2032) der Landesfläche für Windenergieanlagen bereitgestellt werden muss.

Die Koalitionsregierung in NRW hat entschieden, Gebiete für Windkraftanlagen durch die Regionalplanung als raumordnerische Vorranggebiete festzulegen. Im Kern wird die kommunale Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen abgelöst durch die Festlegung von Windenergiegebieten (Wechsel von der Ausschluss- zur Positivplanung). Sollten die Flächenziele nicht erreicht werden, entfällt jegliche Steuerungsmöglichkeit auf kommunaler und regionaler Ebene. Windenergieanlagen werden nahezu flächendeckend im Außenbereich möglich.

Bis zum 31.05.2024 müssen die Bundesländer die geforderten Flächenziele gemeldet haben und Auskunft über die Planaufstellungsbeschlüsse bzgl. der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft getroffen haben.

Am 09.12.2022 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln den Beschluss gefasst, einen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien aufzustellen. Aufgrund der hohen Komplexität der Erarbeitung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen lässt sich der Sachverhalt nicht über textliche Festlegungen im eigentlichen Regionalplan darstellen. Nicht zuletzt aufgrund der überaus konfliktreichen und klageanfälligen Planungsmaterie wird daher ein separater Teilplan erarbeitet. Mit Schreiben vom 17. April 2023 hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. [§ 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz \(ROG\)](#) über das Vorhaben informiert und den Kreis Heinsberg beteiligt.

Neben zeichnerischen Festlegungen von Vorranggebieten für die Windenergie werden im sachlichen Teilplan weitere textliche Vorgaben in Form von Zielen und Grundsätzen von Wind-, Solar- und ggf. Bioenergie festgelegt. Diese sollen für raumbedeutsame Vorhaben die für diese Energieträger notwendige kommunale Bauleitplanung ermöglichen. Ein Vorentwurf des Sachlichen Teilplans ist für März 2024 vorgesehen, die Rechtskraft soll im Jahr 2027 erlangt werden.

Bisher bestehende kommunale FNP-Ausweisungen für Windenergieanlagen sollen für den Teilplan ebenso erfasst und eingearbeitet werden wie bestehende Einzelanlagen und kommunale Konzentrationszonen und auf die Flächenquote angerechnet werden.

Um den neuen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und eine raumordnerische Grundlage für den neuen Teilregionalplan zu erhalten, wurde die Änderung des Landesentwicklungsplans eingeleitet. Eckpunkte sind:

- eine gerechte Verteilung der im Wind-an-Land-Gesetz genannten Flächenbeitragswerte für NRW auf die regionalen Planungsgebiete. Grundlage dafür ist eine vom LANUV erarbeitete Windenergie-Potenzialstudie, um die Flächenvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründen zu können.
- Die Windenergienutzung auf geeigneten Waldflächen (primär Kalamitäts- und beschädigte Forstflächen).
- Die Streichung der 1.500 Meter-Abstandsregel.
- Die Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaik wird auf sogenannte „benachteiligte Gebiete“ (gem. EEG, bspw. schwach ertragfähige landwirtschaftliche Flächen) erweitert, auf unter Bergaufsicht stehende Flächen und auf erweiterte Korridore entlang von Verkehrsinfrastrukturen; zusätzlich Aufnahme von landesplanerischen Vorgaben für „Floating-PV“ und „Agri-PV“.

Für den Regierungsbezirk Köln ergibt sich eine Fläche von 15.682 ha.

Die Verpflichtung zur Ausweisung von Windenergiegebieten durch die 6 Planungsregionen soll im Rahmen einer LEP-Änderung erfolgen. Ein Entwurf soll 2023 den Öffentlichen Stellen sowie Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden. Im ersten Halbjahr 2024 soll die Änderung in den Landtag eingebracht werden. Der Entwurf ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachfolgende Regionalplanung.

Einführung eines kreisweiten Wanderknotenpunkt- und Routensystems

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung einer kreisweiten Einführung eines „Wanderknotenpunktsystems“ nach dem Beispiel der Stadt Wassenberg zu prüfen, Fördermittel zu ermitteln und die entsprechenden Abstimmungen mit der WFG sowie den kreisangehörigen Kommunen und Tourismusverbänden zu führen.

Nach dem positiven Ergebnis dieser Gespräche wurde mit Schreiben vom 31.05.2022 eine Projektskizze „Innovatives Wanderknotenpunkt- und Routensystem für das Heinsberger Land“ bei der Bezirksregierung Köln, Regionale Wirtschaftsförderung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus und grenzüberschreitende Maßnahmen als möglichen Fördermittelgeber eingereicht. Zwischenzeitlich liegt das Votum aus dem Scoring und eine grundsätzliche Zusage zur Förderung der Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur durch das zuständige NRW-Ministerium in Düsseldorf vor, weshalb in einem nächsten Schritt kurzfristig bei der Bezirksregierung ein entsprechender Förderantrag gestellt werden soll. Hierzu notwendige Daten und Erklärungen werden aktuell ermittelt.

Bericht über den aktuellen Sachstand zur Einführung des Jobtickets

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die Verwaltung ermächtigt, einen Vertrag zur Teilnahme am Pilotprojekt Job-Ticket Split mit der WestVerkehr GmbH und der AVV GmbH zu schließen. Die Einführung des Job-Ticket Split sollte frühestens nach Ablauf der Gültigkeit des sog. 9-Euro-Tickets erfolgen.

Mit dem Angebot eines Jobtickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung verfolgt die Verwaltung das Ziel, sich als moderner, umwelt- und klimabewusster Arbeitgeber zu positionieren.

Aufgrund der Diskussionen um eine Nachfolgelösung für das sog. 9-Euro-Ticket wurde die Einführung des Job-Ticket Split zunächst zurückgestellt.

Nachdem der Deutsche Bundestag am 16. März 2023 mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes die Einführung des Deutschlandtickets beschlossen hat, hat auch der Bundesrat am 31.03.2023 beschlossen, dem v.g. Gesetz zuzustimmen. Das Deutschlandticket gilt ab dem 01.05.2023 zu einem Einführungspreis von 49 € im monatlichen kündbaren Abonnement.

Arbeitgebern wird die Möglichkeit geboten, das Deutschlandticket für ihre Mitarbeitenden mit einer Vergünstigung von 5 % auf den Ausgabepreis von 49 € fakultativ (für je 46,55 €) abzunehmen. Voraussetzung für die 5 %-Vergünstigung ist die Beteiligung des Arbeitgebers in einer Höhe von mindestens 25 % (von 49 €), also von mindestens 12,25 €, pro abgenommenen Deutschlandticket.

Anders als bei dem Job-Ticket Split beinhaltet das Deutschlandticket-Modell keine solidarische Komponente. D. h., der Kreis Heinsberg würde als Arbeitgeber die anteilige Bezuschussung – in Höhe von mindestens 25 % – nur für diejenigen Mitarbeitenden übernehmen, die das Deutschlandticket auch abonnieren.

Der Kreis kann die Bezuschussung des Jobtickets – über die geforderten 25 % hinaus – erhöhen. Der Eigenanteil für die Mitarbeitenden ergibt sich aus dem Bezugspreis (Preis des 5 % rabattierten Deutschlandtickets) abzüglich des Arbeitgeberanteils.

Mit der WestVerkehr GmbH werden derzeit die Modalitäten zur Einführung des Jobtickets in Form des Deutschlandtickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung abgestimmt. Das Deutschlandticket ist im Vergleich zum Job-Ticket Split die für alle Beteiligten günstigere Jobticketvariante. Aufgrund der deutschlandweiten Gültigkeit des Tickets bietet es für die Mitarbeitenden über die dienstliche Verwendung hinaus einen deutlich größeren Nutzen als das Job-Ticket Split.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Deutschlandticket für die interessierten Mitarbeitenden mit 12,25 € monatlich zu bezuschussen. Damit beträgt der monatliche Eigenanteil der Bediensteten 34,30 €, der Gesamtticketpreis 46,55 €.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
PV-Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Rothenbach**

Beratungsfolge:	
02.05.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „PV-Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Rothenbach“ vom 23.03.2023 verwiesen.

Ausschussvorsitzender Jansen macht den Vorschlag, auf die Verlesung der Antwort in der Sitzung zu verzichten und die Antwort der Niederschrift beizufügen. Die SPD-Kreistagsfraktion als Antragsteller sowie sämtliche Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ausschussmitglied Kurth fragt an, ob die Einrichtung von PV-Anlagen auf dem Gelände der Deponie Hahnbusch in Vergessenheit geraten ist. Dezernent Lind berichtet, dass die Deponie Hahnbusch noch nicht so weit rekultiviert und abgedichtet ist, dass PV-Anlagen installiert werden können. Das Thema wird zu gegebener Zeit aufgegriffen.

Beantwortung der Anfrage:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Realisierung der PV-Anlage auf dem Gelände der Deponie?

Antwort:

Die aktualisierte Planung sieht vor, dass die Errichtung der PV-Anlage in mehreren Phasen erfolgen soll. Zur Umsetzung der Errichtung der PV-Anlagen auf den bereits heute belegbaren Flächen (15 Hektar groß) soll eine Projektgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG durch einen regionalen Energieversorger gegründet werden. An der von dem regionalen Energieversorgungsunternehmen gegründeten Projektgesellschaft will sich der Kreis Heinsberg nach Errichtung der Anlage mit höchstens 49,9 Prozent beteiligen. Für die ab den Jahren 2024 bzw. 2025 mit Photovoltaik belegbaren Flächen (9 Hektar groß) soll später eine zweite Projektgesellschaft (in der Struktur analog zur ersten Projektgesellschaft) mit einem Partner aus der Wasserstoffwirtschaft gegründet werden. Der erzeugte Strom soll hier teilweise für Zwecke der Wasserstoffwirtschaft verkauft werden können.

Frage 2:

Konnten die in der Sitzung vom 15.11.2022 beschriebenen rechtlichen Fragen geklärt werden?

Antwort:

Ursprünglich war geplant, dass die Projektgesellschaften die PV-Anlage errichten und betreiben und außerdem die nötigen behördlichen Genehmigungen einholen sollten. Der Kreis Heinsberg wollte im Zuge dessen der Projektgesellschaft die geänderte abfallrechtliche Zulassung übertragen. In einer Stellungnahme vom 15.11.2022 teilte die Bezirksregierung Köln

jedoch mit, dass die Übertragung einer abfallrechtlichen Zulassung nur unter strengen Bedingungen und insbesondere nur nach einer Zuverlässigkeitsprüfung sowie der Prüfung der Sach- und Fachkunde der Projektgesellschaft möglich sei. Eine Übertragung der abfallrechtlichen Zulassung scheidet unter diesen Umständen für den Kreis Heinsberg aus. Geplant ist daher nunmehr, dass der Kreis Heinsberg beantragen wird, die abfallrechtliche Zulassung dahingehend zu ändern, dass die Errichtung und der Betrieb der PV-Anlage auf der Mülldeponie zulässig sind. Der Kreis Heinsberg selbst wird also die öffentliche Genehmigung für den Betrieb der PV-Anlage innehaben.

Die Errichtung und der Betrieb der PV-Anlage sollen allerdings weiterhin durch die Projektgesellschaften erfolgen. Durch privatrechtlichen Gestattungsvertrag will der Kreis Heinsberg den Projektgesellschaften die Fläche zur Nutzung im Rahmen der abfallrechtlichen Zulassung gegen ein marktübliches Entgelt überlassen. Der Gestattungsvertrag hat insbesondere sicherzustellen, dass die Projektgesellschaft dazu verpflichtet wird, die öffentlich-rechtlichen Pflichten, insbesondere den Schutz des Oberflächenabdichtungsystems, einzuhalten.

Frage 3:

Wann ist mit der Beratung der Entwürfe des Gesellschafts- und Überlassungsvertrages in den zuständigen Ausschüssen zu rechnen?

Antwort:

Der Verwaltung liegen nunmehr die Entwürfe der Gesellschaftsverträge sowie des Gestattungsvertrages vor. Die Entwürfe sind sowohl noch intern als auch mit den potenziellen Partnern abzustimmen. Ebenso liegt derzeit noch kein Planentwurf für die PV-Anlage vor. Dieser Planentwurf wird derzeit von den potenziellen Partnern erarbeitet. Eine Vorstellung in den politischen Gremien soll erfolgen, sobald die Vertragsentwürfe abgestimmt und ein Planentwurf erstellt worden sind. Dies dürfte in der ersten Sitzungsperiode nach den Sommerferien der Fall sein.

Frage 4:

Ist geplant, einen Teil der Stromproduktion für die Erzeugung von „Grünem Wasserstoff“ in Oberbruch zu nutzen?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Sonja von der Loo
Schriftführerin